



Anerkennung

Die von Herrn Kurt Gödderz-Heüveldop mit Stiftungsgeschäft vom 17. November 2021 als selbstständige Stiftung privaten Rechts errichtete

*Bettina Heüveldop Stiftung
-lernen, leben und wohnen-
mit Sitz in Münster*

einschließlich der Stiftungssatzung wird gemäß § 2 Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen als rechtsfähig anerkannt.

Münster, den *19.* November 2021

Bezirksregierung Münster

Dorothee Feller

Regierungspräsidentin

